

Krankmeldungen

Bitte melden Sie die Erkrankung Ihres Kindes morgens bis 7.50 bevorzugt über Webuntis ([Kurzanleitung Webuntis](#)). Eine telefonische Abmeldung oder anderweitige Kontaktaufnahme ist dann nicht mehr nötig. Auch bei andauernder Krankheit reicht eine Meldung.

Ausnahme: Steht am Krankheitstag ein Klausurtermin an, ist ein persönlicher Anruf erforderlich. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall zwischen 7.30 und 7.50 Uhr an unser Sekretariat unter der Rufnummer: 0 251 - 51 05 00-0.

Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für das Klassenleitungsteam mit. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler nutzen die Entschuldigungsbögen, die sie zu Anfang des Schuljahres erhalten.

Falls Ihr Kind unmittelbar vor und nach den Ferien fehlt, geben Sie Ihrem Kind bitte eine ärztliche Bescheinigung mit. Dies gilt auch für verlängerte Wochenenden.

Oberstufe:

Verhalten beim Versäumen einer Klausur

- Es ist zwingend **eine telefonische Krankmeldung am Tag der Klausur (noch vor Schulbeginn)** im Sekretariat notwendig (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern durch die Erziehungsberechtigten). **Das gilt auch bei fortwährender Erkrankung.** Dieser Anruf (ggf. auf dem Anrufbeantworter) wird im Sekretariat dokumentiert.
- **Spätestens am 2. Unterrichtstag nach dem Klausurtermin** ist der Antrag auf Teilnahme an der Nachschreibklausur (mit Attest oder ausführlicher Begründung) im Sekretariat abzugeben oder per Mail einzureichen.
- Anhand der vorliegenden Anträge wird entschieden, ob eine Klausur nachgeschrieben werden darf.
- Die Organisation der Nachschreibklausuren geschieht durch die Schule. Die zentralen Termine sind auf dem Klausurplan zu finden bzw. werden (bei mehreren nötigen Terminen) rechtzeitig vorher durch die Schule festgesetzt und bekanntgegeben.

Verhalten bei Erkrankung während des Schultages

- Sollte eine Erkrankung oder Verletzung während der Zeit in der Schule auftreten, so muss **im Falle von Sportunterricht** am Nachmittag die betreffende Lehrkraft persönlich im Voraus durch einen **Abmeldeschein** informiert werden. Nur falls die Lehrkraft nicht persönlich in der Schule erreicht werden kann, ist es möglich, den Abmeldeschein von einer anderen Lehrkraft aus dem Fach Sport unterschreiben zu lassen. Dieser Abmeldeschein, der aus der Sekundarstufe I bekannt ist, ist im Sekretariat erhältlich.

Wir wünschen gute Besserung!